

HAUSORDNUNG

DES ZENTRUMS DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT FÜR KINDERBETREUUNG

ZKB - WAS UNS BEGEISTERT UND LEITET	2
DAS BETREUUNGSKONZEPT DES ZKB	3
1. Einleitung	3
2. Pädagogisches Grundkonzept	3
3. Institutionelles Schutzkonzept	5
4. Fazit	5
DIE KLEINKINDBETREUUNG	6
1. Was ist die Kleinkindbetreuung?	6
2. Betreuungsformen	6
3. Antrag auf einen Betreuungsplatz	6
4. Von der Platzvergabe bis zur Vertragsunterzeichnung	7
5. Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten	7
6. Ernährung des Kindes	8
7. Informationen vor Betreuungsbeginn	8
AUSSERSCHULISCHE BETREUUNG	9
1. Was ist die Außerschulische Betreuung (die AUBE)	9
2. Betreuungsformen	9
3. Betreuungszeiten und Öffnungszeiten	10
4. Platzvergabe und Anmeldung	11
5. Abmeldungen	14
6. Ernährung des Kindes	14
7. In die Betreuung mitzubringen	14
8. Ansprechpartner	15
9. Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten	15
IHR BETREUUNGSVERTRAG	15
1. Abschluss eines Betreuungsvertrags	15
2. Änderungen eines Betreuungsvertrags	15
3. Beendigung eines Betreuungsvertrags	15
4. Verkürzung der Kündigungsfrist des Betreuungsvertrags durch das ZKB	15
ZAHLUNGSMODALITÄTEN	16
STEUERBESCHEINIGUNGEN	16
DIE GESUNDHEIT DES KINDES	17
1. Austausch und Information	17
2. Informationen zur Medikamentenvergabe	17
3. Ansteckende Krankheiten und Wiederaufnahme in die Betreuung	18
QUALITÄTSORIENTIERTES HANDELN	18
1. Inklusionsorientierung	18
2. Kontinuierliche Entwicklung und Verbesserung	18
3. Zusammenarbeit mit externen Diensten	19
4. Praktikum, Studentenjob und Ehrenamt im ZKB	19
5. Haftung und Versicherung	19
KONTAKT	20

ZKB - WAS UNS BEGEISTERT UND LEITET

IM SINNE DES KINDES, WEIL KINDER UNSERE ZUKUNFT SIND

ALLE KINDER IM MITTELPUNKT

Kinder sind das Herzstück unserer Arbeit. Wir freuen uns auf jedes Kind und nehmen alle Kinder so an wie sie sind. Für uns ist jedes Kind willkommen so wie es ist. Kinder haben ihren eigenen Rhythmus, ihre individuellen Fähigkeiten und ihren jeweils eigenen Charakter. Wir arbeiten bedürfnisorientiert, wir nehmen die Bedürfnisse von Kindern wahr und ernst. Das ist die Grundlage der Beziehung zu den Kindern. Kinder erleben Gemeinschaft und beteiligen sich – wir arbeiten partizipativ. Wir stellen uns den Herausforderungen der Inklusion.

UNSERE HALTUNG ZU FAMILIEN

Wir verstehen uns als aktive Unterstützung für Familien in Ostbelgien. Wir respektieren die vielfältigen Lebensweisen und Lebensformen von Familien mit Kindern in ihrem Mittelpunkt. Uns ist bewusst, dass Familien immer neu herausgefordert sind, sich zu verändern und an die gesellschaftlichen Entwicklungen anzupassen.

GELEBTE ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFT

Gemeinsam und partnerschaftlich reagieren wir auf die Bedürfnisse des Kindes und wirken so an der Zukunft des Kindes mit. Wir respektieren die Sprache der Familie und interagieren damit.

WIR ARBEITEN PROFESSIONELL UND VERANTWORTUNGSBEWUSST

Wir sind gut ausgebildet, bilden uns regelmäßig weiter und akzeptieren uns in den unterschiedlichen professionellen Rollen. Wir übernehmen gemeinsam Verantwortung an den Betreuungsstandorten und in den unterschiedlichen Betreuungsformen für das Wohlergehen der Kinder im ZKB. Wir setzen einen Rahmen und Akzente für Beziehung, Begleitung und frühkindliche Bildung. Wir achten unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben auf einen effizienten Einsatz unserer Ressourcen.

WIR BLEIBEN DABEI

Wir betreuen Kinder vom Säuglingsalter bis zum Ende der Primarschulzeit. Wir bieten Kleinkindbetreuung in verschiedenen Strukturen und außerschulische Betreuungen sowie Ferienbetreuungen an.

WIR SCHAUEN IN DIE ZUKUNFT

Wir stellen uns tagtäglich den Herausforderungen von Kindern und ihren Familien. Wir arbeiten innovativ und handlungsorientiert und gestalten auf diese Weise kreativ die Zukunft. Wir entwickeln neue Betreuungsstrukturen und orientieren uns dabei an den gesellschaftlichen Bedarfen.

WIR RICHTEN UNS ALS AKTEUR AUS...

- an den gesetzlichen und gesellschaftlichen Anforderungen und Zielen für die Kinderbetreuung in Ostbelgien, um diese nachhaltig zu sichern;
- an der UN-Kinderrechtskonvention, um die qualitative Kinderbetreuung zum Wohl des Kindes zukunftsweisend zu gestalten.

WIR SIND TEIL EINES NETZWERKS VON AKTEUREN

Rund um das Thema Kinderbetreuung sind wir mit vielen anderen Menschen, Institutionen, Organisationen, Einrichtungen und Diensten unterwegs. Neben den Vertragspartnern und Mitarbeitern beraten wir uns konstruktiv im Sinne der Kinder mit den Gemeinden, Schulträgern, Kaleido Ostbelgien sowie vielen anderen und unterstützen uns gegenseitig.

DAS BETREUUNGSKONZEPT DES ZKB

UNSERE PÄDAGOGISCHEN GRUNDSÄTZE

1. EINLEITUNG

Das Zentrum der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Kinderbetreuung (ZKB) bietet Betreuungsangebote für Kinder von der Geburt bis zum Ende der Primarschulzeit. Es hat ein umfassendes Rahmenkonzept entwickelt, um eine qualitativ hochwertige Betreuung und Bildung von Kindern sicherzustellen. Das Rahmenkonzept beschreibt die grundlegenden Strukturen und Prinzipien der pädagogischen Arbeit des ZKB. Es wird regelmäßig aktualisiert, um den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen und gesetzlichen Vorgaben gerecht zu werden.

Die Hauptziele sind neben der zentralen Unterstützung der kindlichen Entwicklung, die Förderung von Inklusion und Partizipation sowie die enge Zusammenarbeit mit Familien.

Die vorliegende Kurzfassung des Rahmenkonzepts vermittelt einen leicht verständlichen Überblick über die pädagogischen Grundsätze, Bildungsbereiche und Ziele, die für das ZKB von Bedeutung sind.

Die Leitgedanken des Rahmenkonzeptes werden in den Standorten präzisiert und ausdifferenziert in Form eines Standortkonzeptes, das angepasst an die jeweils individuellen Rahmenbedingungen und Besonderheiten des Standortes die konkrete Arbeitsweise beschreibt.

Der Fokus liegt darauf, das Wohlergehen der Kinder in den Mittelpunkt zu stellen, sie bedürfnisorientiert zu begleiten und ihnen eine Umgebung zu bieten, die ihre individuelle Entwicklung fördert.

2. PÄDAGOGISCHES GRUNDKONZEPT

Die Grundhaltung der Mitarbeiter des ZKB basiert auf Werten und Normen, die professionelles Verhalten und Interaktion leiten. Diese Haltung ist geprägt von Wertschätzung, Respekt und Interesse gegenüber den Kindern. Die Kinderbetreuer beteiligen sich aktiv an den Aktivitäten der Kinder, akzeptieren deren Einzigartigkeit und sorgen für eine positive Atmosphäre. Das Ziel ist es, den Kindern Sicherheit und Selbstvertrauen zu vermitteln, um eine gesunde mentale Entwicklung zu fördern.

Das Kind im Mittelpunkt

Im ZKB steht das Kind im Mittelpunkt aller pädagogischen Bemühungen. Dies spiegelt sich in der Raumgestaltung, der inhaltlichen Arbeit und den getroffenen Entscheidungen wider.

Inklusion

Inklusion ist ein zentraler Wert im ZKB. Alle Kinder, Familien und Mitarbeiter werden in ihrer Vielfalt akzeptiert und als Bereicherung wahrgenommen.

Jedes Kind wird willkommen geheißen und das Recht auf Bildung und Teilhabe wird ernst genommen und durch die pädagogische Praxis und die Anpassung der Rahmenbedingungen sichergestellt.

Partizipation und Mitbestimmung

Kinder im ZKB haben Mitspracherecht in allem, was sie betrifft. Darüber hinaus haben sie die Möglichkeit, aktiv an Entscheidungsprozessen teilzunehmen. Durch Partizipation wird ihre Selbstwirksamkeit, ihre Fähigkeit zur Selbstbestimmung und ihr Verantwortungsbewusstsein gestärkt. Dies wird durch regelmäßige Beteiligungsmöglichkeiten in allen Bereichen der Betreuung in den Alltag integriert.

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist ein weiteres Leitprinzip. Dies umfasst sowohl ökologische Aspekte als auch die nachhaltige Förderung der Kinder in ihrer Entwicklung. Das ZKB legt Wert auf ressourcenschonendes Handeln und eine langfristige Perspektive in der pädagogischen Arbeit.

PÄDAGOGISCHE GRUNDLAGE

Konzepte und Qualitätsentwicklung in der Pädagogik

Die pädagogischen Grundlagen umfassen verschiedene zentrale Aspekte, die das pädagogische Handeln und die Entwicklung der Kinder maßgeblich beeinflussen.

Diese sind:

- Individualpädagogik und Gruppenpädagogik: Sowohl individuelle Förderung als auch das Lernen in der Gruppe sind zentrale Elemente.
- Pädagogische Inspiration: Wissenschaftliche Erkenntnisse und bewährte pädagogische Konzepte bilden die Basis der Arbeit.
- Konzeptionierung: Es gibt sowohl allgemeine als auch standortspezifische Konzepte, die die pädagogische Arbeit leiten.
- Qualitätsentwicklung: Kontinuierliche Verbesserung durch Dokumentation, Teamarbeit, Evaluation, Standardisierung, Weiterbildung, Digitalisierung und Beschwerdemanagement.

EINGEWÖHNUNG

Kleinkindbetreuung

Die ersten Bezugspersonen von Kindern sind in der Regel die Menschen, die sich von Beginn an am intensivsten um die Kinder kümmern und für ihr körperliches und emotionales Wohl sorgen. Das Kind baut innerhalb des ersten Lebensjahres eine stabile Bindung zu ihnen auf. Diese Bindung sichert für das Kind das Überleben und gibt ihm die innere Sicherheit, die es braucht, um die Welt Schritt für Schritt zu erkunden und sich gesund zu entwickeln. Bei der Eingewöhnung kommt es darauf an, dass auch der bis dahin fremde Kinderbetreuer zu einer weiteren Bezugsperson wird. Dazu braucht das Kind die Bezugspersonen, die ihm durch ihr Vertrauen und Zutrauen den Hinweis geben, dass das Kind sich an die neue Person binden darf. Nur durch eine sanfte Übergabe mit dem aktiven Einbeziehen der Bezugsperson gelingt dieser Prozess.

Mit dem Beginn der regelmäßigen Betreuung beginnt eine Eingewöhnungsphase. Die Dauer und die Gestaltung der Eingewöhnung orientiert sich an den Bedürfnissen des Kindes und daran, wie es Zutrauen zu seiner neuen Bezugsperson gewinnt. Während dieser besucht das Kind regelmäßig in Begleitung einer Bezugsperson den Betreuungsstandort. Diese Anwesenheiten werden langsam ausgeweitet. Erst wenn das Kind sich aktiv von seiner Bezugsperson lösen kann, werden kurze Trennungen gemacht.

Wenn dieser Prozess gelingt, ist eine lebenslange Grundlage für das gute Gelingen weiterer Übergangssituationen geschaffen.

AUBE

Um die Betreuung harmonisch zu gestalten, müssen das Kind, die Kinderbetreuer und die Vertragspartner einander kennenlernen. Dazu wird vor dem ersten Betreuungstag ein Termin mit den Kinderbetreuern vereinbart. Während dieses Kennenlernens hat das Kind gemeinsam mit einem der Vertragspartner die Gelegenheit, die Räumlichkeiten seines AUBE-Standorts zu besichtigen. Dies gilt für alle Betreuungsformen.

BILDUNGSBEREICHE

Bildung wird als Selbstbildung und Co-Konstruktion verstanden. Die pädagogische Arbeit im ZKB ist in verschiedene Bildungsbereiche unterteilt, die alle Aspekte der kindlichen Entwicklung abdecken:

- **Gefühle und Emotionen:** Alle Gefühle sind wichtig und richtig. Die Entwicklung sozialer Kompetenzen und kulturelles Verständnis sind die Grundlage für soziale Bildung.
- **Sprache und Kommunikation:** Unterstützung der sprachlichen Entwicklung und der Kommunikationsfähigkeit durch eine der Entwicklung des Kindes angepasste alltagsintegrierte Sprachförderung, das Integrieren von Liedern, Reimen, Büchern, etc.
- **Bewegung und Gesundheit:** Freie Bewegungsentwicklung ist ein fester Bestandteil der Pädagogik im ZKB. Für das Kleinkind bedeutet es die Erfahrung seiner Umgebung und das Erlangen von Sicherheit und Kompetenz. In der AUBE ist Bewegung ein gesunder Ausgleich zum Schulalltag.
- **Zahlen, Formen, Muster:** Es ist relevant, dass das Kind diese mathematischen Bereiche durch persönliche spielerische Erfahrungen mit seinen Sinnen kennenlernt. Das Kind zieht durch Versuch und Irrtum seine eigenen Schlüsse. Dies bildet bereits ab dem Kleinkindalter die Grundlage für die spätere Auseinandersetzung mit komplexeren Themen der Mathematik.

- **Natur und Umwelt:** Naturerfahrungen und das Erkunden des Sozialraums sind für das Kind wichtig, um neue Eindrücke und Erfahrungen zu sammeln. Das Kind erhält den Freiraum für zweckfreies Spiel ohne allwissende, reglementierende Aufsicht, sodass es Erfahrungen mit allen Sinnen in sich aufnehmen kann.
- **Ausdruck und Kreativität:** Kreativität, Ausdruck und Rollenspiele sind unverzichtbare Bestandteile der kindlichen Entwicklung. Sie tragen zu emotionaler Ausgeglichenheit, kognitiven Fähigkeiten und sozialen Kompetenzen bei.

DIE SÄULEN IN DER PÄDAGOGISCHEN ARBEIT: BEZIEHUNG, BEGLEITUNG UND BILDUNG

Beziehung gestalten

Die Gestaltung von Beziehungen umfasst:

- **Grundbedürfnisse und Gesundheit:** Die Sicherstellung der körperlichen und emotionalen Grundbedürfnisse der Kinder, wie Bindung, Ernährung, Schlaf und Bewegung, ist eine zentrale Aufgabe. Eine gesunde Entwicklung wird durch ein ausgewogenes Verhältnis von Ruhe und Aktivität gefördert.
- **Transitionen werden achtsam und feinfühlig begleitet:** Unterstützung der Kinder bei allen Übergängen, z.B. dem Wechsel von der Familie in die Betreuungseinrichtung durch eine bedürfnisorientierte Eingewöhnung, aber auch beim Wechsel zwischen Aktivitäten, um ihnen Sicherheit und Stabilität zu bieten.
- **Erziehungspartnerschaften:** Das ZKB legt Wert auf eine respektvolle Zusammenarbeit mit den Vertragspartnern zum Wohle des Kindes. Vertragspartner werden als Partner in der Erziehung ihrer Kinder betrachtet und aktiv in den Betreuungsalltag einbezogen.

Begleitung im Alltag

Die Begleitung der Kinder erfolgt strukturiert und orientiert sich am Tagesablauf und den Jahreszeiten. Dies beinhaltet:

- **Struktur und Tagesablauf:** Ein geregelter Tagesablauf, der Sicherheit und Orientierung bietet.
- **Erkundung des Sozialraums:** Die Umgebung wird als Lernraum genutzt. Die Kinder werden ermutigt, ihre Umgebung aktiv zu erkunden und zu entdecken.
- **Das Jahr, Jahreszeiten, Feste und andere wiederkehrende Momente** dienen der Orientierung. Sie werden bewusst erlebt und sind Lernanlässe.

Die Bildung wird im ZKB ganzheitlich verstanden und umfasst:

- **Entwicklungsschritte:** Förderung der Entwicklungsschritte jedes Kindes in seinem individuellen Rhythmus.
- **Lernanregende Umgebung:** Gestaltung einer Umgebung, die zum Lernen und Entdecken einlädt.
- **Freies Spiel:** Freiraum für kreatives und selbstbestimmtes Spielen.

3. INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

Das ZKB nimmt Kinderschutz ernst und hat deshalb ein institutionelles Schutzkonzept erstellt. Es basiert auf der UN-Kinderrechtskonvention und stellt das Wohlergehen des Kindes in den Vordergrund. Es beinhaltet Maßnahmen zum Schutz der Kinder vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung und sorgt für sichere und förderliche Betreuungsbedingungen. Alle Mitarbeiter werden darin regelmäßig geschult, gewähren die Einhaltung und agieren entsprechend dieser Standards.

4. FAZIT

Das ZKB bietet Familien eine qualitativ hochwertige Betreuung für ihre Kinder, basierend auf klaren pädagogischen Grundsätzen und einem umfassenden Schutzkonzept. Die pädagogische Arbeit ist darauf ausgerichtet, die individuellen Bedürfnisse der Kinder wahrzunehmen und zu erfüllen sowie ihre Entwicklung in einer sicheren und unterstützenden Umgebung zu fördern. Mitarbeiter werden in ihrer täglichen Arbeit und der Umsetzung dieses Konzepts durch ihre jeweiligen Vorgesetzten unterstützt. Zusätzlich bieten ergänzende Leitfäden und detailliertere Beschreibungen zum Konzept eine Orientierung. Familien können sich darauf verlassen, dass ihre Kinder im ZKB in guten Händen sind.

1. WAS IST DIE KLEINKINDBETREUUNG?

Der Fachbereich Kleinkindbetreuung bietet als Dienstleister Betreuungsplätze für Kleinkinder von 0 bis 3 Jahren in allen neun Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft an.

Kontakt per E-Mail an

oder telefonisch unter

kleinkindbetreuung@zkb-ostbelgien.be

+32 (0)87 55 48 30

2. BETREUUNGSFORMEN

- Kinderbetreuer in Heimarbeit üben ihre Tätigkeit im häuslichen Umfeld aus. Dies verleiht der Betreuung einen familiären Charakter. In der Regel werden sechs Kleinkinder gleichzeitig betreut.
- Co-Initiativen sind kleine kollektive Strukturen, in denen zwischen sieben und zwölf Kleinkinder gleichzeitig betreut werden.
- Kinderkrippen sind größere kollektive Strukturen; sie haben jeweils eine Aufnahmekapazität von mindestens 18 Plätzen.

Jeder Betreuungsstandort ist einem Referatsleiter zugeordnet. Die Referatsleiter sind Ansprechpartner für Vertragspartner, begleiten, überprüfen und unterstützen die Arbeit der Kinderbetreuer und koordinieren den organisatorischen Ablauf in den Standorten.

Standortschließungen

Sollte ein Standort kurzfristig geschlossen werden, informiert das ZKB die Vertragspartner so schnell wie möglich. Die Kommunikation erfolgt immer per Mail. In besonderen bzw. kurzfristigen Fällen (z.B. Krankheit des Personals, Streik ...) kann diese Information auch zusätzlich telefonisch erfolgen.

3. ANTRAG AUF EINEN BETREUUNGSPLATZ

Der Antrag auf einen Betreuungsplatz in der Kleinkindbetreuung des ZKB muss online über die folgende Webseite gestellt werden:

www.meinekinderbetreuung.be

Der Eingang des Antrags wird schriftlich per E-Mail bestätigt.

Diese Webseite wird von der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Verfügung gestellt. Sie informiert über die Betreuungsstandorte und Dienstleister der Kinderbetreuung auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Wir sind (nach Terminvereinbarung) bei der Registrierung und Antragstellung behilflich und stehen auch für ein Informationsgespräch zur Verfügung. Termine werden nach Absprache per E-Mail kleinkindbetreuung@zkb-ostbelgien.be oder telefonisch unter **+32 (0)87 55 48 30** vergeben.

Zudem können Antragsteller, die in der Kleinkindbetreuung Hilfe bei der Antragsstellung über die Webseite www.meinekinderbetreuung.be benötigen, den Helpdesk folgendermaßen erreichen:

PER E-MAIL: meinekinderbetreuung@dgov.be

PER TELEFON: montags von 8 Uhr bis 10 Uhr und donnerstags von 14 Uhr bis 16 Uhr unter folgender Telefonnummer: **+32(0)87 78 99 23**

VOR ORT: auf Termin am **Kaperberg 6 in Eupen**. Zur Terminabsprache ist der Helpdesk telefonisch oder per E-Mail zu erreichen.

4. VON DER PLATZVERGABE BIS ZUR VERTRAGSUNTERZEICHNUNG

WAS PASSIERT MIT MEINEM ANTRAG?

Anträge werden pro Standort gemäß den in Artikel 31.2 des Erlasses der Regierung vom 22. Mai 2014 über die Dienste und andere Formen der Kinderbetreuung (nachfolgend Erlass Dienste) festgelegten Priorisierungskriterien bearbeitet.

Vorschläge für einen Betreuungsplatz werden den Vertragspartner per E-Mail zugestellt. Falls das ZKB einem Betreuungsantrag nicht zum gewünschten Termin Folge leisten kann, teilt es dies spätestens acht Wochen vor dem angefragten Startdatum mit. Die Vertragspartner haben dann die Möglichkeit zu entscheiden, ob sie dennoch auf einen Betreuungsplatz in dem Standort warten möchten und den Antrag dazu auf die Warteliste setzen oder ob sie den Betreuungsantrag zurückziehen und einen Betreuungsplatz bei einem anderen Standort beantragen.

BETREUUNGSSTUNDENPLAN

Vor Betreuungsbeginn schließen die Vertragspartner mit dem ZKB einen Betreuungsvertrag ab.

Um einen guten organisatorischen Ablauf der Betreuung zu gewährleisten, sind verbindliche vertragliche Absprachen zwischen den Vertragspartnern vorgesehen.

Entsprechend wird bei Vertragsabschluss der Betreuungsstundenplan unter Berücksichtigung der Mindestbetreuung festgelegt. Er richtet sich nach den Wünschen der Vertragspartner aber auch nach der Aufnahmekapazität des Standortes sowie nach den Öffnungszeiten des Betreuungsstandortes.

Eine Mindestbetreuungsregelung zur Gewährleistung von mehrfachem Kontakt in der Woche ist essenziell für die Entwicklung und die Aufrechterhaltung einer sicheren Beziehung und einer qualitativ hochwertigen Betreuung in der außerfamiliären Kleinkindbetreuung. Sie ermöglicht es den sehr jungen Kindern, stabile Beziehungen zu ihren Betreuungspersonen aufzubauen und sich in einer sicheren und unterstützenden Umgebung zu entwickeln. Daher ist die Einhaltung einer Mindestbetreuungszeit nicht nur wichtig, sondern eine Voraussetzung für eine qualitätsvolle Betreuung und die gesunde Entwicklung der Kinder. Im ZKB wird daher ein Betreuungsplatz in der Kleinkindbetreuung nur bei Buchung von mindestens zwei Wochentagen (halb- oder ganztags) und im Monat insgesamt mindestens sechs ganzen Tagen vergeben. Das ergibt sich z.B. aus drei Halbtagsbetreuungen oder je einer Halb- und einer Ganztagsbetreuung pro Woche.

Mit Ausnahme des Tagesmütterdienstes stellen die Dienste der Kinderbetreuung den Vertragspartnern im Januar eines jeden Jahres einen Plan mit den verbindlichen Angaben zu den Schließungstagen zu. Dieser Plan wird schriftlich mitgeteilt und ist zusätzlich online einsehbar.

Schließungstage aufgrund von Weiterbildungen werden den Vertragspartner mindestens vier Monate im Voraus mitgeteilt.

5. KOSTENBETEILIGUNG DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

BERECHNUNG DER KOSTENBETEILIGUNG IN DER KLEINKINDBETREUUNG

Die Kostenbeteiligungen der Erziehungsberechtigten in der Kleinkindbetreuung wird entsprechend der Artikel 79-85 sowie des Anhangs des Erlasses Dienste berechnet. Detaillierte und aktuelle Informationen finden Sie hier: Infoblatt - Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten in der Kleinkindbetreuung zkb-ostbelgien.be/downloads

Änderungen der Bestimmungen des Dekrets vom 31. März 2014 über die Kinderbetreuung (nachfolgend Dekret Kinderbetreuung) und des Erlasses Dienste sind von Rechts wegen ohne vorherige Anpassung des Betreuungsvertrags anwendbar.

Kostenbeteiligung während der Eingewöhnung

Während der Eingewöhnungsphase wird in der Kleinkindbetreuung die Anwesenheit des Kindes ohne Vertragspartner ab drei Stunden als Halbtagsbetreuung in Rechnung gestellt.

6. ERNÄHRUNG DES KINDES

Essen ist nicht nur Nahrungsaufnahme, sondern auch Zuwendung, Freude und Genuss. Solange das Kind noch Milchflaschen trinkt, geben die Vertragspartner bitte seine gewohnten Flaschen und Sauger sowie ausreichend Muttermilch oder Milchpulver mit in die Betreuung. Prinzipiell soll jedes Kind gefrühstückt haben, bevor es in die Betreuung kommt. In den Standorten der Kleinkindbetreuung erhalten die Kinder mittags eine warme Mahlzeit. Hierfür arbeitet das ZKB mit externen Dienstleistern zusammen.

Bei einer Ganztagsbetreuung erhalten die Kinder zwei Zwischenmahlzeiten. Während der Betreuung wird ausschließlich stilles Leitungswasser gereicht. Mitgebrachte süße Getränke sind nicht erlaubt.

Die Kostenbeteiligung deckt nicht die Kosten für Diätkost, Biokost, Medikamente, Windeln, Milchpulver und spezifisch von den Vertragspartnern gewünschte Produkte.

Von Vertragspartnern mitgebrachte Speisen:

Das ZKB ist nicht zur Rückverfolgbarkeit verpflichtet, wenn Vertragspartner Muttermilch oder Milchpulver mitbringen. Dasselbe gilt für Lebensmittel, die von den Vertragspartnern in Ausnahmefällen bereitgestellt werden, beispielsweise aus gesundheitlichen oder kulturellen Gründen oder zu festlichen Anlässen. In diesem Fall muss auf Folgendes geachtet werden:

In jedem Fall muss ein Etikett angebracht werden, auf dem der Name des Kindes und das Zubereitungsdatum bzw. bei Muttermilch das Datum des Abpumpens vermerkt sind.

Vorverpackte, industrielle Lebensmittel müssen in der geschlossenen Verpackung bereitgestellt werden, mit Ausnahme von Milchpulver, welches in kleinen Gefäßen dosiert und mit einem Namensetikett versehen abgegeben werden kann.

Zu festlichen Anlässen (z.B. Geburtstag des Kindes) darf nur Trockengebäck (z.B. Rührkuchen, Muffins, Waffeln, ...) ohne Spuren von Nüssen mitgebracht werden.

Die Vertragspartner haften für die Unbedenklichkeit der von ihnen bereitgestellten Speisen (Frische, Zubereitungsart, ...). Das ZKB haftet ausschließlich für die Prozessstufen nach Entgegennahme der Speisen (Kühlagerung, Aufwärmen, ...).

7. INFORMATIONEN VOR BETREUUNGSBEGINN

MITZUBRINGEN

Zum Betreuungsstandort ist Folgendes mitzugeben:

- Windeln
- Muttermilch oder Milchpulver
(immer namentlich und mit Datum gekennzeichnet)
- Schnuller, Schmusetuch und/oder Kuscheltier
(eventuell einen „Doppelgänger“, der vor Ort bleiben darf)
- Ein Schlafsack
- Wechselkleidung, rutschfeste Socken, Gummistiefel u. Matschhose, Mütze, Handschuhe, Jacke, Mantel oder Anorak
- Bei Bedarf: Diät- oder Biokost, spezifisch gewünschte Produkte
(namentlich und mit Datum gekennzeichnet)
- Ggf. mit ärztlicher Verordnung: Salben oder Medikamente
(siehe Anlage 5 des Betreuungsvertrages)
- Pflegeprodukte (falls spezifisch)
- Milchflaschen u. zwei angepasste Sauger
- Zwei dünne Langarm-Shirts zum Schlafen
- Fieberthermometer
- Ein Foto des Kindes, ein Foto der Familie

SPAZIERGÄNGE UND BUSFAHRTEN

Entsprechend unserem Betreuungskonzept befürworten wir Bewegung an der frischen Luft. Die Kinderbetreuer unternehmen dementsprechend auch Spaziergänge und Ausflüge mit den Kindern.

1. WAS IST DIE AUSSERSCHULISCHE BETREUUNG (DIE AUBE)?

Der Fachbereich Außerschulische Betreuung bietet als Dienstleister Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 2,5 bis 12 Jahren bzw. ab dem Eintritt in den Kindergarten bis zur Vollendung der Primarschule in allen neun Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft an.

Kontakt per E-Mail an

ausserschulische.betreuung@zkb-ostbelgien.be

oder telefonisch unter

+32 (0)87 55 48 30

In den verschiedenen Standorten der Außerschulischen Betreuung haben Kinder die Möglichkeit, sich frei und selbstständig zu beschäftigen oder pädagogisch angeleiteten Aktivitäten zu folgen. Sie haben auch die Möglichkeit, eigenständig ihre Hausaufgaben zu machen. Für das freie Spiel bietet die AUBE eine anregende Spielumgebung, die aus mehreren Bereichen besteht (z.B. Ruhebereich, Bewegungsbereich, Konstruktionsbereich, Rollenspielbereich, Kreativbereich, ...). Begleitet werden die Kinder dabei von Kinderbetreuern, die bestmöglich auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder eingehen.

Jeder Standort der Außerschulischen Betreuung verfügt darüber hinaus über ein Standortkonzept, welches detailliert spezifische Abläufe oder Besonderheiten des Betreuungsstandortes beschreibt. Dieses kann bei Bedarf vor Ort von den Vertragspartnern eingesehen werden.

2. BETREUUNGSFORMEN

REGULÄRE JAHRESBETREUUNG

In der regulären Jahresbetreuung werden Kinder ab dem Eintritt in den Kindergarten bis zur Vollendung der Primarschule an Schultagen vor- und nachschulisch am Standort der Außerschulischen Betreuung betreut.

Um allen Betreuungsbedarfen gerecht zu werden, haben Vertragspartner für die reguläre Jahresbetreuung die Möglichkeit im Vertrag zwischen einer Betreuung nach festem Betreuungsstundenplan oder einer Betreuung nach Bedarf zu wählen:

Fester Betreuungsstundenplan

Die Betreuung erfolgt strukturell gemäß dem im Betreuungsvertrag festgelegten Betreuungsstundenplan. Die Betreuung findet regelmäßig zu denselben Zeiten statt, weshalb der Betreuungsstundenplan strukturell planbar ist.

Es existieren die beiden nachfolgenden Möglichkeiten:

- wöchentlich identischer Betreuungsstundenplan, z.B. jede Woche montags und donnerstags ab Schulschluss bis 17:00 Uhr sowie freitagmorgens;
- im Zweiwochentakt wechselnder Betreuungsstundenplan (gerade vs. ungerade Kalenderwoche), z.B. gerade Kalenderwoche: montags bis mittwochs ab Schulschluss bis 18:00 Uhr und ungerade Kalenderwoche: dienstagnmorgens

Betreuung nach Bedarf

Es handelt sich um eine Betreuung ohne feste Tage und Zeiten, d.h. es gibt keinen im Betreuungsvertrag festgelegten Betreuungsstundenplan.

Diese Betreuung nach Bedarf kommt in den folgenden drei Fällen infrage:

1. **Struktureller jedoch nicht wöchentlich/zweiwöchentlich planbarer Betreuungsstundenplan:** Die Tätigkeit von Vertragspartner beispielsweise im 3-wöchigen Schichtdienst führt dazu, dass sie im Vorfeld nicht die genauen Tage, an denen wöchentlich ein Betreuungsbedarf besteht, festlegen können.
2. **Punktueeller Betreuungsbedarf** zu variablen Zeiten und Tagen,
3. **Ein fester Betreuungsstundenplan** wurde von den Vertragspartnern angefragt jedoch eine Absage erteilt (aufgrund unzureichender Betreuungskapazitäten in dem AUBE Betreuungsstandort)

KONFERENZTAGE

An pädagogischen Konferenztagen der Schulen wird eine ganztägige Betreuung durch das ZKB angeboten.

FERIENBETREUUNG

Während der Schulferien wird eine ganztägige Betreuung durch das ZKB angeboten.

Eine detaillierte Liste der einzelnen Standorte der Ferienbetreuung im Rahmen der Außerschulischen Betreuung und die aktuellen Daten für das jeweilige Schuljahr sind auf der folgenden Webseite einsehbar:

www.zkb-ostbelgien.be/auserschulische-betreuung/ferienbetreuung

3. BETREUUNGS- UND ÖFFNUNGSZEITEN

REGULÄRE JAHRESBETREUUNG

In der regulären Jahresbetreuung wird eine Kinderbetreuung an Schultagen vorschulisch von 7:00 Uhr morgens bis Schulbeginn und nachschulisch von Schulschluss bis 18:00 Uhr angeboten.

KONFERENZTAGE

An Konferenztagen wird eine Kinderbetreuung ganztägig von 7:00 Uhr morgens bis 18:00 Uhr angeboten.

FERIENBETREUUNG

Während der Schulferien wird eine Kinderbetreuung ganztägig von 7:00 Uhr morgens bis 18:00 Uhr angeboten.

SCHLIESSUNGSTAGE

Das ZKB stellt den Vertragspartnern im Januar eines jeden Jahres einen Plan mit den verbindlichen Angaben zu den Schließungstagen der einzelnen AUBE-Standorte zu. Dieser Plan wird schriftlich mitgeteilt und ist zusätzlich online einsehbar.

Schließungstage aufgrund von Weiterbildungen werden den Vertragspartnern mindestens vier Monate im Voraus mitgeteilt.

STANDORTSCHLIESSUNGEN

Sollte ein Standort kurzfristig geschlossen werden, informiert das ZKB die Vertragspartner so schnell wie möglich. Die Kommunikation erfolgt immer per Mail. In besonderen bzw. kurzfristigen Fällen (z.B. Krankheit des Personals, Streik ...) kann diese Information auch zusätzlich telefonisch erfolgen.

4. ANTRAGSTELLUNG UND PLATZVERGABE

REGULÄRE JAHRESBETREUUNG – BETREUUNG NACH FESTEM BETREUUNGSSTUNDENPLAN

Die Antragstellung kann auf zwei Wegen erfolgen, die nachfolgend beide erläutert werden:

DIGITALES AUSFÜLLEN

Um einen Antrag für die reguläre Jahresbetreuung für das nächste Schuljahr zu stellen, muss der Betreuungsvertrag von der Webseite heruntergeladen und digital ausgefüllt werden. Der Vertrag wird am letzten offiziellen Schultag auf der Webseite zur Verfügung gestellt. zkb-ostbelgien.be/downloads

ZEITPUNKT ANTRAGSTELLUNG

Um einen Antrag für die reguläre Jahresbetreuung für das nächste Schuljahr zu stellen, muss der Betreuungsvertrag von der Webseite heruntergeladen und auf Papier händisch ausgefüllt werden. Der Vertrag wird am letzten offiziellen Schultag auf der Webseite zur Verfügung gestellt.

zkb-ostbelgien.be/downloads

AUF PAPIER AUSFÜLLEN

VERSAND BETREUUNGSVERTRAG

Den digital ausgefüllten, jedoch noch nicht unterschriebenen Betreuungsvertrag, senden Sie **per E-Mail** (ausserschulische.betreuung@zkb-ostbelgien.be) an das ZKB zurück. Das Datum des Eingangs des ausgefüllten Vertrags im ZKB gilt als Antragsdatum und ist ein Kriterium für die Platzvergabe. Diese erfolgt gemäß der gesetzlich festgelegten Priorisierungskriterien.

www.zkb-ostbelgien.be/ausserschulische-betreuung/regulaere-jahresbetreung

Den ausgefüllten und unterschriebenen Betreuungsvertrag, senden Sie **per Post** (Haasstraße 5, 4700 Eupen) an das ZKB zurück. Das Datum des Eingangs des ausgefüllten und unterschriebenen Vertrags im ZKB gilt als Antragsdatum und ist ein Kriterium für die Platzvergabe. Diese erfolgt gemäß der gesetzlich festgelegten Priorisierungskriterien.

www.zkb-ostbelgien.be/ausserschulische-betreuung/regulaere-jahresbetreung

PLATZVERGABE ZKB

Prüfung und ggfs. Anpassungen des Betreuungsvertrags durch das ZKB. Nur vollständig ausgefüllte Verträge werden für die Platzvergabe* berücksichtigt.

Prüfung und ggfs. Anpassungen des Betreuungsvertrags durch das ZKB. Nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Verträge werden für die Platzvergabe* berücksichtigt.

UNTERSCHRIFTEN

Versand durch das ZKB an die Vertragspartner zwecks Unterschrift über DocuSign. Falls zwei Vertragspartner eingetragen werden, müssen beide Vertragspartner unterschreiben. Der DocuSign-Link bleibt 20 Kalendertage verfügbar. Nach Ablauf der Frist wird die Platzvergabe annulliert.

Der Rückversand des durch das ZKB unterschriebenen Betreuungsvertrags an die von Ihnen angegebene E-Mailadresse

AUTOMATISIERTER RÜCKVERSAND

Der Rückversand des unterschriebenen Betreuungsvertrags an alle Vertragspartner geschieht nach der Unterschrift mit DocuSign automatisch.

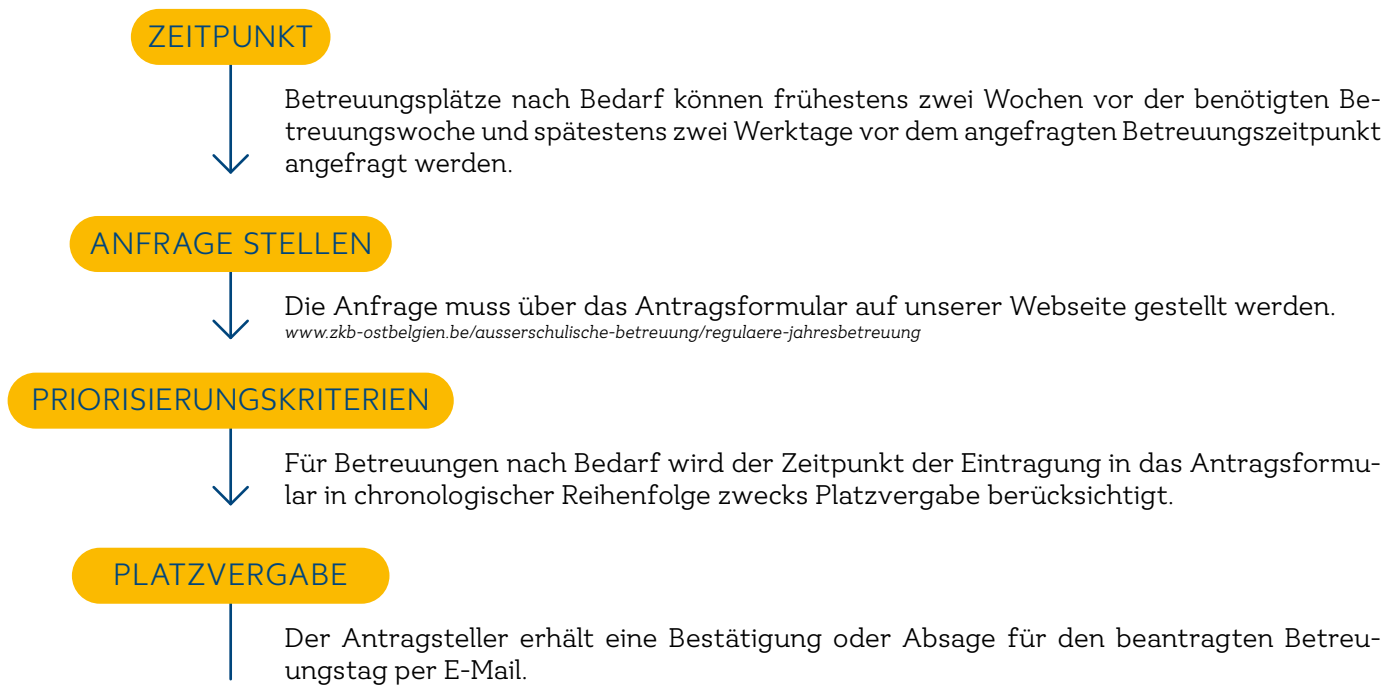
*Die erste Platzvergabe findet am ersten Dienstag nach dem 21. Juli statt. Eine zweite findet am Dienstag nach dem 15. August statt und eine dritte Platzvergabe findet am letzten Dienstag der Schulferien statt. Alle nach diesen Stichtagen eingegangenen Betreuungsverträge werden im Jahr fortlaufend bearbeitet.

Sollten nicht alle gewünschten Betreuungstage und/oder -zeiten bestätigt werden können, werden die fehlenden Tage/Zeiten auf eine Warteliste gesetzt.

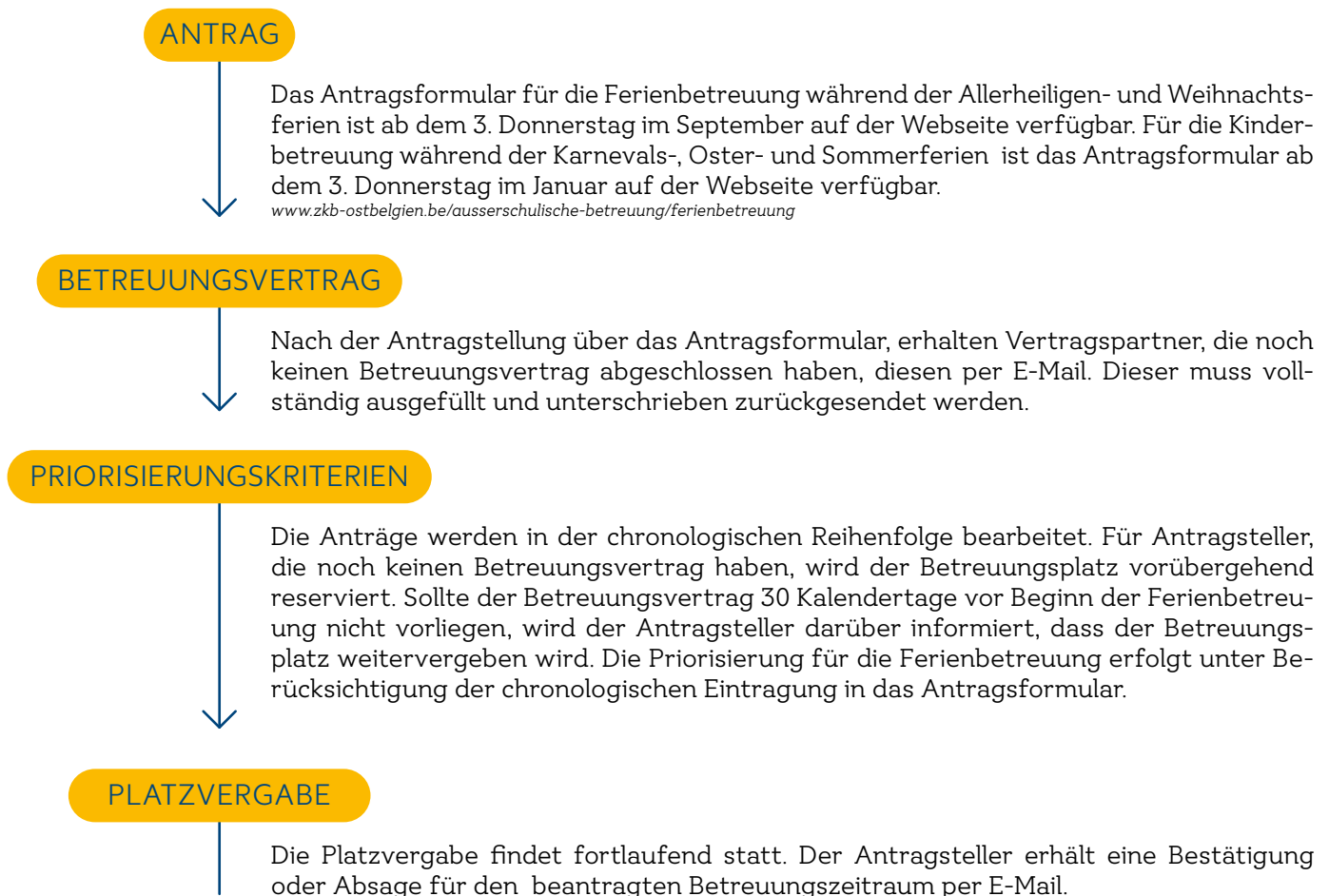
Sofern nicht alle gewünschten Betreuungstage und/oder -zeiten bestätigt werden können, wählt das ZKB im Betreuungsvertrag die Option „Betreuung nach Bedarf“ aus, damit Vertragspartner über das Antragsformular auf der Webseite für einzelne Betreuungstage/-zeiten einen Betreuungsplatz nach Bedarf beantragen können. Ein entsprechender Antrag ist für jeden gewünschten Betreuungstag zu stellen, sofern kein fester Betreuungsstundenplan angeboten werden kann.

Sollte ein anderer Vertragspartner während des Schuljahres von seinem festen Betreuungsstundenplan zurücktreten, wird dieser Betreuungsplatz an den ersten Antragsteller der Warteliste vergeben.

REGULÄRE JAHRESBETREUUNG – BETREUUNG NACH BEDARF



FERIENBETREUUNG



KONFERENZTAGE

ZEITPUNKT



Fällt ein Konferenztag auf einen regulären Betreuungstag des Kindes, entfällt die Anmeldung für die reguläre Jahresbetreuung nach festem Betreuungsstundenplan. Ist für den Konferenztag dennoch eine Betreuung erwünscht, muss dies bis spätestens 5 Werktage vor Konferenztag beantragt werden.

ANFRAGE STELLEN



Die Anfrage muss über das Antragsformular auf unserer Webseite gestellt werden.
www.zkb-ostbelgien.be/ausser-schulische-betreuung/konferenztage

PRIORISIERUNGSKRITERIEN



Die Priorisierung für die Betreuung an Konferenztagen erfolgt unter Berücksichtigung der chronologischen Eintragung in das Antragsformular.

PLATZVERGABE



Der Antragsteller erhält eine Bestätigung oder Absage für den beantragten Betreuungstag per E-Mail.

Betreuungsplätze können nur an Antragsteller mit bestehendem Betreuungsvertrag für das laufende Schuljahr vergeben werden. Antragsteller, die bislang noch keinen unterzeichneten Betreuungsvertrag mit dem ZKB haben, wird dieser zugesandt und der Betreuungsplatz bis zur Rücksendung – aber bis maximal 6 Werktage vor Beginn des Konferenztages reserviert. Für Anträgen, die weniger als 5 Werktagen vor dem Konferenztag gestellt werden, ist der Betreuungsvertrag so schnell wie möglich zurückzusenden, um den Betreuungsplatz am Konferenztag in Anspruch nehmen zu können. Eine Platzvergabe kann nur geschehen, wenn der Betreuungsvertrag korrekt ausgefüllt an das ZKB zurückgesandt wird.

5. ABMELDUNGEN

REGULÄRE JAHRESBETREUUNG

(NACH FESTEM BETREUUNGSSTUNDENPLAN SOWIE BETREUUNG NACH BEDARF)

Der bevorzugte Weg für Abmeldungen ist ein Abmeldeformular, welches auf der Webseite zu finden ist.

www.zkb-ostbelgien.be/auserschulische-betreuung/regulaere-jahresbetreuung Darüber hinaus besteht die Möglichkeit bei kurzfristigen Abmeldungen, diese telefonisch oder per Mail zu kommunizieren.

auserschulische.betreuung@zkb-ostbelgien.be

+32 (0)87 55 48 30

In Rücksichtnahme auf andere Vertragspartner, die möglicherweise dringend einen Betreuungsplatz benötigen, bitten wir mit An- und Abmeldungen gewissenhaft umzugehen und diese so früh wie möglich vorzunehmen.

Achtung: Wir weisen darauf hin, dass wir Vertragsverhältnisse für eine reguläre Jahresbetreuung nach festem Betreuungsstundenplan in eine Betreuung nach Bedarf umwandeln können, wenn wir, bspw. in Folge regelmäßiger und systematischer Abmeldungen, zu dem Schluss kommen, dass in Realität kein Bedarf nach einem festen Betreuungsstundenplan besteht und dieser lediglich dazu genutzt wird, einen Platz strukturell zu reservieren, sodass er bei Bedarf zur Verfügung steht.

Ebenfalls behält sich das ZKB das Recht vor, bei fünfmaliger nicht fristgerechter Abmeldung innerhalb eines Schuljahres, d.h. spätestens vor Betreuungsbeginn oder bei Missachtung des Betreuungsstundenplans, den Betreuungsplatz in der regulären Jahresbetreuung nach festem Betreuungsstundenplan in einen Betreuungsplatz nach Bedarf umzuwandeln.

Bei Standortschließungen seitens des ZKB muss seitens der Vertragspartner keine Abmeldung erfolgen.

FERIENBETREUUNG UND BETREUUNG AN KONFERENZTAGEN

Während der Ferienbetreuung und an Konferenztagen sind Abmeldungen bis zu 14 Kalendertage vor dem angefragten Betreuungszeitpunkt kostenfrei möglich. Abmeldungen, die nach dieser Frist eintreffen, sind zum vollen Tarif zu zahlen. Für Abwesenheiten (Krankheit, Urlaub Vertragspartner ...) gelten die Bestimmungen des Erlasses Dienste.

Detaillierte und aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Webseite: www.zkb-ostbelgien.be/auserschulische-betreuung/ferienbetreuung und www.zkb-ostbelgien.be/auserschulische-betreuung/konferenztage

Das Infoblatt Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten in der Außerschulischen Betreuung können Sie hier herunterladen: zkb-ostbelgien.be/downloads

6. ERNÄHRUNG DES KINDES

In der regulären Jahresbetreuung erhalten die Kinder nachmittags eine kleine Zwischenmahlzeit und mittwochs ein Mittagessen. Während der Ferienbetreuung und an Konferenztagen erhalten die Kinder morgens ein Frühstück, mittags eine Mahlzeit und im Nachmittag eine kleine Zwischenmahlzeit.

Das ZKB arbeitet mit externen Dienstleistern bezüglich der Mittagessen zusammen.

Spezielle Diät- oder Biokost, spezifisch gewünschte Produkte müssen durch die Vertragspartner selbst mitgebracht sowie namentlich und mit Datum gekennzeichnet werden.

Zu festlichen Anlässen (z.B. Geburtstag des Kindes) darf nur Trockengebäck (z.B. Rührkuchen, Muffins, Waffeln, ...) ohne Spuren von Nüssen mitgebracht werden.

Die Vertragspartner haften für die Unbedenklichkeit der von ihnen bereitgestellten Speisen (Frische, Zubereitungsart, ...). Das ZKB haftet ausschließlich für die Prozessstufen nach Entgegennahme der Speisen (Kühlagerung, Aufwärmen, ...).

7. IN DIE BETREUUNG MITZUBRINGEN

Folgende Dinge sind in die Betreuung mitzubringen:

- Bei Bedarf: Windeln, Feuchttücher
- Wechselkleidung
- Trinkflasche, Sonnenhut oder Kappe, Sonnencreme

8. ANSPRECHPARTNER

Jeder AUBE-Standort ist einem Referatsleiter zugeordnet. Sie sind Ansprechpartner für die Vertragspartner, wenn im Laufe der Betreuung Fragen, Schwierigkeiten oder Probleme auftreten sollten und sind zuständig für den reibungslosen Ablauf der Standorte. Die jeweiligen Kontaktdaten sind auf der Webseite zu finden.

Für alle Fragen zu Verträgen wenden Sie sich bitte an die Referatsleitung.

9. KOSTENBETEILIGUNG DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

Kostenbeteiligung in der regulären Jahresbetreuung

Die Kostenbeteiligung für die reguläre Jahresbetreuung wird entsprechend des Artikels 119.2 des Erlasses Dienste dem Schuldner berechnet und dem Schuldner in Rechnung gestellt.

Detaillierte und aktuelle Informationen finden Sie hier: Infoblatt Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten in der Außerschulischen Betreuung zkb-ostbelgien.be/downloads

Kostenbeteiligung in der Ferienbetreuung und an Konferenztagen

Die Kostenbeteiligung im Rahmen einer außerschulischen Betreuung an Ferientagen und pädagogischen Konferenztagen wird entsprechend des Artikels 119.3 des Erlasses Dienste berechnet und dem Schuldner in Rechnung gestellt.

Detaillierte und aktuelle Informationen finden Sie hier: Infoblatt Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten in der Außerschulischen Betreuung zkb-ostbelgien.be/downloads

IHR BETREUUNGSVERTRAG VERTRAGSMODALITÄTEN, ÄNDERUNG UND BEENDIGUNG

1. ABSCHLUSS EINES BETREUUNGSVERTRAGS

Um Zugang zu den unterschiedlichen Betreuungsformen in der Kleinkindbetreuung oder der Außerschulischen Betreuung zu haben, ist ein Betreuungsvertrag abzuschließen. In der Kleinkindbetreuung wird dieser in der Regel für die gesamte Dauer des Betreuungsverhältnisses abgeschlossen. In der Außerschulischen Betreuung ist in der Regel pro Schuljahr ein neuer Betreuungsvertrag abzuschließen. Ein Betreuungsvertrag kann nur für ein Kind abgeschlossen werden. Die Betreuung eines Kindes kann durch mehrere Betreuungsverträge abgedeckt werden.

2. ÄNDERUNGEN EINES BETREUUNGSVERTRAGS

Jede gewünschte Änderung des Vertrags bzw. des Betreuungsstundenplans muss über das Formular „Nachtrag“ beantragt werden und kann nur im Falle freier Betreuungskapazitäten positiv beantwortet werden. Das Formular ist auf unserer Webseite zu finden.

3. BEENDIGUNG EINES BETREUUNGSVERTRAGES

Der Betreuungsvertrag kann mittels einer Frist von drei Monaten seitens jeder der Vertragsparteien gekündigt werden.

4. VERKÜRZUNG DER KÜNDIGUNGSFRIST DES BETREUUNGSVERTRAGS DURCH DAS ZKB

Das ZKB kann seinerseits die Kündigungsfrist von drei Monaten verkürzen, wenn die Vertragspartner den Zahlungen nicht nachkommen oder die Betreuungssituation es im Interesse des Kindes wie nachfolgend beschrieben erfordert:

- das Verhalten des Kindes stellt eine andauernde Gefahr für sich selbst oder andere Beteiligte dar;
- das Kind leidet unter den bestehenden Betreuungsumständen ohne Aussicht auf Verbesserung, sodass dies eine Betreuung des Kindes nicht möglich macht;
- es besteht erhöhter Pflegebedarf und das ZKB kann die bedarfsgerechte Betreuung des Kindes, trotz zusätzlicher Unterstützungsmaßnahmen, nicht gewährleisten.

ZAHLUNGSMODALITÄTEN

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Erfolgt innerhalb dieser Frist kein Zahlungseingang, wird ein mehrstufiges Mahnverfahren eingeleitet.

Dieses umfasst

- eine erste Mahnung nach 15 Tagen,
- eine zweite Mahnung nach 45 Tagen sowie
- eine letzte Mahnung nach 60 Tagen Zahlungsverzug.

Bleibt der Rechnungsbetrag trotz erfolgter Mahnungen ganz oder teilweise offen, behält sich das ZKB das Recht vor, die offene Forderung zwecks Eintreibung an den FÖD Finanzen weiterzuleiten.

STEUERBESCHEINIGUNGEN

SCHULDNER DER BETREUUNGSKOSTEN

Die Rechnung wird auf den Namen des im Betreuungsvertrag angegebenen Schuldners ausgestellt. Dieser ist also der Rechnungsempfänger. Darüber hinaus erhält diese Person jährlich die Steuerbescheinigung (Bescheinigung 281.86) gemäß den Vorgaben des FÖD Finanzen über die gezahlten Betreuungskosten zwecks steuerlicher Absetzbarkeit. **Eine rückwirkende Änderung des Schuldners ist für bereits erstellte Rechnungen ausgeschlossen. Wir bitten Sie daher im Vorfeld sorgfältig zu prüfen, welcher Vertragspartner von Ihnen als Schuldner angegeben wird.**

Eine Änderung des Schuldners ist ausschließlich auf schriftlichen Antrag, per Nachtrag, möglich. Diese Änderung gilt nur für zukünftige Zeiträume. Zu diesem Zweck wird ein entsprechender Nachtrag unterzeichnet.

VORAUSSETZUNG FÜR DIE AUSSTELLUNG DER STEUERBESCHEINIGUNG

Eine Steuerbescheinigung wird ausschließlich für jene Zeiträume ausgestellt, in denen:

- die Betreuung tatsächlich stattgefunden hat und
- die entsprechenden Betreuungskosten **vollständig bezahlt wurden**.

Ausgaben für die Kinderbetreuung kommen in dem Jahr für die Steuerermäßigung in Betracht, in dem diese tatsächlich gezahlt wurden. Dies bedeutet, dass in der Bescheinigung nur die Ausgaben – und die entsprechenden Betreuungstage – angegeben werden, die tatsächlich in dem Jahr bezahlt wurden, für das die Bescheinigung ausgestellt wird.

ELEKTRONISCHE ÜBERMITTLUNG UND BEREITSTELLUNG

Die Steuerbescheinigungen werden elektronisch an den FÖD Finanzen übermittelt.

Im Laufe des Monats März des Folgejahres wird die Steuerbescheinigung über die Plattform MyMinfin zur Verfügung gestellt und kann dort vom Schuldner/Steuerpflichtigen eingesehen und heruntergeladen werden.

Ein Versand der Steuerbescheinigung per Post erfolgt grundsätzlich nicht.

Sollte eine zusätzliche Kopie der Steuerbescheinigung benötigt werden, kann diese schriftlich per E-Mail unter folgender Adresse angefordert werden:

invoice@zkb-ostbelgien.be

DIE GESUNDHEIT DES KINDES

1. AUSTAUSCH UND INFORMATION

Um ihre Aufgabe gewissenhaft auszuführen, sind die Kinderbetreuer auf die Informationen der Vertragspartner angewiesen bezüglich der Gesundheit, Gewohnheiten und Besonderheiten des Kindes. Diese Informationen müssen in dem Informationsfragebogen, Anlage 2 (AUBE) des Betreuungsvertrages ausgefüllt werden.

In der Kleinkindbetreuung wird dieser ausgefüllte Informationsfragebogen zwischen den Vertragspartner und den Kinderbetreuern besprochen und bildet die Grundlage für eine auf die Bedürfnisse des Kindes zugeschnittene Betreuung.

Es müssen auch unbedingt die Ratschläge des Kinderarztes oder der Kindervorsorge den Kinderbetreuern weitergegeben werden, damit die Kinderbetreuer das Kind dementsprechend beobachten und auch den Angaben entsprechend handeln können.

Wir empfehlen allen Vertragspartner, ihr Kind gemäß dem Impfschema des Belgischen Hohen Gesundheitsrates impfen zu lassen. Dieses ist auf der Webseite von Kaleido Ostbelgien zu finden (Impfkalender). Das jeweils aktuelle Impfschema finden Sie unter: www.kaleido-ostbelgien.be/ratgeber/detail/impfen-bei-kaleido. Kinderärzte, Hausärzte oder die Mitarbeiter von Kaleido Ostbelgien beraten zu diesem Thema.

Wir raten dazu, dem Kind in der Kleinkindbetreuung sein Gesundheitsheft und den Impfausweis (oder eine aktuelle Kopie) stets in seiner Tasche mitzugeben, sodass im Notfall alle aktuellen Daten vor Ort sind.

Alle Mitarbeiter sind gemäß Artikel 14 des Dekretes Kinderbetreuung verpflichtet, mit diesen Informationen vertraulich umzugehen.

2. INFORMATIONEN ZUR MEDIKAMENTENVERGABE

Grundsätzlich können die Vertragspartner die Kinderbetreuer mit Aktivitäten des täglichen Lebens betrauen, zu denen beispielsweise das Ausspülen der Augen oder Nase ohne medizinische Indikation sowie auch die Medikamentenvergabe gehören. Die Medikamentenvergabe darf gemäß der Verpackungsbeilage des Arzneimittels und/oder gemäß den Anweisungen des verschreibenden Arztes, des Krankenpflegers oder Apothekers erfolgen. Eine Ausnahme ist die Verabreichung von Opioiden und eine subkutane Verabreichung eines Arzneimittels, die nicht durch einen Kinderbetreuer erfolgen darf.

Durch Ausfüllen der Einverständnis Medikamentenvergabe (Anlage 5) wird folgendes geregelt:

- Vergabe von Paracetamol-Zäpfen oder fiebersenkenden Mitteln
- Nutzung von Hibidil-Desinfektionslösung
- Vergabe von nicht verschreibungspflichtigen Medikamenten

Zur Vergabe verschreibungspflichtiger Medikamente, mit Ausnahme von Opioiden, reichen Sie bitte die Bescheinigung des behandelnden Arztes des Kindes ein mit folgenden Angaben: Bezeichnung des Medikamentes, Dosierung, Zeitpunkt der Vergabe, Art und Dauer der Anwendung.

Die Vertragspartner müssen gewährleisten, dass Medikament und Vereinbarung oder ggf. ärztliche Verordnung an jedem Betreuungsstandort des Kindes vorhanden sind. Bei Sonnencreme und Wundschutzcreme ist die mündliche Vereinbarung zwischen Vertragspartnern und Kinderbetreuern ausreichend.

Für komplexere krankenschwägerische Leistungen ist die Delegation an Kinderbetreuer auf Grundlage einer Anweisung oder auf Grundlage einer Ausbildung zur befähigten Hilfsperson durch einen Arzt oder Krankenpfleger zu prüfen.

In diesem Fall muss durch den Arzt oder Krankenpfleger schriftlich festgelegt werden, welche Leistungen für welches Kind in welchem Zeitraum und unter welchen Voraussetzungen durchgeführt werden dürfen.*

*Rechtliche Grundlage: Königlicher Erlass vom 29. Februar 2024 zur Festlegung des Datums des Inkrafttretens des Gesetzes vom 11. Juni 2023 zur Abänderung von Artikel 124 Nr. 1 des am 10. Mai 2015 koordinierten Gesetzes über die Ausübung der Gesundheitspflegeberufe im Hinblick auf die Anpassung der darin vorgesehenen Rechtsvorschriften über die Ausübung fachlicher Krankenpflegeleistungen durch nahestehende Hilfspersonen oder qualifizierte Hilfspersonen und zur Festlegung der Liste von fachlichen Krankenpflegeleistungen, die qualifizierte Hilfspersonen erbringen dürfen, sowie der Bedingungen für die Ausübung dieser Krankenpflegeleistungen und der für diese Ausübung erforderlichen Ausbildungsanforderungen

3. ANSTECKENDE KRANKHEITEN UND WIEDERAUFNAHME IN DIE BETREUUNG

Gemäß Artikel 28.1 des Erlasses Dienste darf ein Kind nur dann betreut werden, wenn keine Ansteckungsgefahr für die anderen betreuten Kinder besteht.

Treten während der Betreuungszeit beim Kind Anzeichen für eine Erkrankung auf (z.B. Durchfall, Erbrechen, Fieber, ...) kann das Kind auf Grund von Ansteckungsgefahr und/ oder körperlichen Unwohlseins nicht betreut und muss gegebenenfalls umgehend abgeholt werden. Die Vertragspartner sollten während der Betreuungszeit des Kindes telefonisch erreichbar sein.

Im Zweifelsfall verlangt das ZKB ein ärztliches Attest, das bestätigt, dass das betroffene Kind keine Ansteckungsgefahr für die anderen betreuten Kinder darstellt.

Im Notfall verständigen die Kinderbetreuer IMMER den Notdienst!

Der Kinder- bzw. Hausarzt muss im Krankheitsfall darüber informiert werden, dass das Kind in einer Gruppenstruktur betreut wird. Er entscheidet, wie lange die Krankheit des Kindes noch ansteckend ist und ab wann es wieder betreut werden darf. Dazu stellt der Kinder- beziehungsweise Hausarzt ein Attest aus. Die Kinderbetreuer können ein solches Attest einfordern.

Bei bestimmten Krankheiten ist der Ausschluss des Kindes aus der Betreuungsstruktur erforderlich. Die Liste dieser Krankheiten ist ebenfalls auf unserer Webseite einsehbar. Sie ist für alle Betreuungsstrukturen des ZKB verbindlich.

Bei meldepflichtigen Infektionskrankheiten müssen die Verfahren des Erlasses der Regierung vom 6. Juni 2024 über meldepflichtige Infektionskrankheiten angewandt werden.

QUALITÄTSORIENTIERTES HANDELN

1. INKLUSIONSORIENTIERUNG

Im Sinne der Inklusion werden alle Kinder, Familien und Mitarbeiter in ihrer Vielfalt und Unterschiedlichkeit akzeptiert und als Bereicherung für das Zusammenleben wahrgenommen. Das bedeutet, dass unsere Kinderbetreuer jedes Kind willkommen heißen.

Kein Kind wird ausgeschlossen, ausgegrenzt oder an den Rand gedrängt. Alle sind im ZKB willkommen.

Bei entsprechenden räumlichen, organisatorischen und personellen Voraussetzungen ist die umfassende Betreuung der Kinder in ihren individuellen, entwicklungsspezifischen und emotional-sozialen Bedürfnissen möglich. Hierzu bedarf es gegebenenfalls der Kooperation mit anderen Diensten, Einrichtungen, Therapeuten und den Gemeinden als Eigentümer einiger unserer Betreuungsstandorte.

2. KONTINUIERLICHE ENTWICKLUNG UND VERBESSERUNG

Damit das ZKB sich weiterentwickeln und immer besser werden kann, benötigt es Rückmeldung und Verbesserungsvorschläge zu seiner Arbeit und zu den Angeboten. Es nutzt diese Impulse zur stetigen Verbesserung seiner Dienstleistungen.

Eine Unzufriedenheit, die sich nicht mit dem zuständigen Referatsleiter lösen lässt, kann dem ZKB in Anwendung des Dekretes vom 21. Februar 2022 zur Festlegung verschiedener Instrumente des Informations- und Beschwerdemanagements in der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Form einer Beschwerde mitgeteilt werden.

Dabei ist es wichtig, zu beachten, dass nur eine schriftlich festgehaltene Beschwerde auch wirklich bearbeitet werden kann. Das Formular steht auf der Webseite zum Download zur Verfügung:

www.zkb-ostbelgien.be/kontakt

Anschließend muss das Formular dem ZKB zugesandt werden:

per E-Mail an: **feedback@zkb-ostbelgien.be**

per Post an: **Zentrum der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Kinderbetreuung Haasstr. 5, 4700 Eupen**

Der Empfang der Beschwerde wird schriftlich bestätigt. Sofern die Beschwerde im Sinne des Dekretes vom 21. Februar 2022 zur Festlegung verschiedener Instrumente des Informations- und Beschwerdemanagement in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zulässig ist, wird sie durch das ZKB beantwortet.

Gemäß Artikel 31 des Erlasses Dienste können die Vertragspartner sich nach nicht zufriedenstellender Bearbeitung ihres Anliegens und bei weiteren Unstimmigkeiten unmittelbar an den Fachbereich Familie und Soziales des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Gospertstraße 1, 4700 Eupen wenden.

BEI WEITERER UNZUFRIEDENHEIT KANN DER OMBUDSDIENST KONTAKTIERT WERDEN:

Ombudsdienst der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Platz des Parlaments 1

4700 Eupen

Telefon: 0800 98759

E-Mail: beschwerde@dg-ombudsdienst.be

Web: www.dg-ombudsdienst.be

BEI FRAGEN ZU BESCHWERDEN ODER ZUM ABLAUF EINES BESCHWERDEVERFAHRENS KANN DIE BESCHWERDEAUSKUNFT KONTAKTIERT WERDEN:

Telefon: **0800 988 88**

E-Mail: buerger@beschwerde-auskunft.be

www.beschwerde-auskunft.be/de/

3. ZUSAMMENARBEIT MIT EXTERNEN DIENSTEN

Das ZKB arbeitet fachbezogen mit externen Diensten, wie beispielsweise Kaleido Ostbelgien, dem Kompetenzzentrum des ZFP, der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben, der Frühhilfe Ostbelgien etc. ... unter Einhaltung der Vertraulichkeit und des Datenschutzes zusammen.

4. PRAKTIKUM IM ZKB

Gemäß Artikel 16 des Erlasses Dienste ist es erlaubt, Praktikanten aufzunehmen.

Bei Bedarf arbeitet das ZKB mit Praktikanten in den einzelnen Betreuungsstandorten und in der Verwaltung. Sie sind genau wie das Personal (abgesehen von dem Verwaltungspersonal) an die gesetzlichen Vorgaben für die Tätigkeit in der Kinderbetreuung gebunden. Ebenso sind alle – Personal und Praktikanten – zur Vertraulichkeit verpflichtet.

5. HAFTUNG UND VERSICHERUNG

Das ZKB übernimmt keinerlei Haftung für Schäden an oder Verlust von mitgebrachten Spielsachen oder Gegenständen.

Während der Betreuungszeit ist das Kind bei Unfällen versichert. Diese Versicherung übernimmt Kosten, die nicht durch die Krankenkasse der Vertragspartner gedeckt sind.

KONTAKT

Für allgemeine Anfragen oder telefonische Abmeldungen, kontaktieren Sie bitte den Kundendienst.

KUNDENDIENST

+32 (0)87 55 48 30

Montags bis freitags:

8:30 Uhr – 12:30 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr

Antragsteller, die Hilfe beim Ausfüllen des Betreuungsvertrags benötigen, kontaktieren bitte den jeweiligen Fachbereich:

KLEINKINDBETREUUNG

kleinkindbetreuung@zkb-ostbelgien.be

AUSSERSCHULISCHE BETREUUNG

auserschulische.betreuung@zkb-ostbelgien.be

Bei Fragen zu Ihren Rechnungen, kontaktieren Sie bitte die Buchhaltung:

invoice@zkb-ostbelgien.be

STAND

15. Juni 2026

ANMERKUNG UND GENDER-HINWEIS

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit wurde im Text bei Personenbezeichnungen die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.

Wenn von Kinderbetreuern gesprochen wird, sind immer Kinderbetreuer und -begleiter in allen Betreuungsstrukturen und in Heimarbeit sowie konventionierte Tagesmütter/-väter gleichermaßen gemeint.

Wir danken für Ihr Verständnis.

RECHTSGRUNDLAGEN

Dekret vom 31. März 2014 über die Kinderbetreuung, hiervor Dekret Kinderbetreuung genannt

Dekret vom 22. Mai 2023 zur Schaffung eines Zentrums der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Kinderbetreuung

Erlass der Regierung vom 22. Mai 2014 über die Dienste und andere Formen der Kinderbetreuung, hiervor Erlass Dienste genannt.

VERANTWORTLICHER HERAUSGEBER:

Zentrum der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Kinderbetreuung Haasstraße 5 | 4700 Eupen | +32 (0)87 55 48 30

info@zkb-ostbelgien.be | www.zkb-ostbelgien.be

DATENSCHUTZ

Das ZKB verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten sowie die personenbezogenen Daten Ihrer Kinder, als Verantwortlicher, gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (EU) Nr. 2016/679 vom 27. April 2016 und dem Gesetz vom 30. Juli 2018 über den Schutz natürlicher Personen hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten. Weitere Informationen über die Art und Weise wie das ZKB diese personenbezogenen Daten verarbeitet finden Sie unter **www.zkb-ostbelgien.be/datenschutzerklaerung**. Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter **datenschutz@zkb-ostbelgien.be**.